

Zum amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Steinburg
Bekanntmachung Nr. 136/2017

- a) Kreis Steinburg
Der Landrat
Postfach 16 32
25506 Itzehoe
Frau Paarmann Tel.: 0 48 21/69-608 Fax: 0 48 21/69-476
E-Mail: paarmann@steinburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung / Vergabenummer: 6146/225/Je/2017
- c) Entfällt
- d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Juliengardeweg 13 in 25524 Itzehoe
- f) Art und Umfang der Leistung:
- Kalkzementmörtelputz auf Kalksandstein-Mauerwerk innen (ca. 1.700 m²)
 - Kalkzementmörtelputz auf Betonwände innen (ca. 250 m²)
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Entfällt
Zweck der baulichen Anlage: Entfällt
Zweck der Bauleistung: Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
Möglichkeit, Angebote einzureichen für alle Lose nein
- i) Beginn der Ausführungsfrist: September 2018
Ende der Ausführungsfrist: September 2018
- j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Verdingungsunterlagen bis 21.11.2017, Anschrift: siehe a)
- l) Entschädigung für die Übersendung der Verdingungsunterlagen
Höhe der Entschädigung: 5,- Euro
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kreis Steinburg - Der Landrat - Amt 61, 25524 Itzehoe
Kreiskasse, IBAN: DE73 2225 0020 0000 0204 00, BIC-Code: NOLADE21WHO
zum Kassenzzeichen PK 00000077 „111610.448714“
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt
- m) entfällt
- n) Ende der Angebotsfrist: siehe q)
- o) Angebote sind zu richten an: Kreis Steinburg - Der Landrat -, Abt. 614/Bauverwaltung,
Frau Paarmann, Karlstraße 13, Raum 104, 25524 Itzehoe
- p) Das Angebot ist abzufassen in deutsch.
- q) Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten

Angebotseröffnung: **05.12.2017, 11.00 Uhr**
Ort: Kreisbauamt, Raum 108, Karlstr. 13 in 25524 Itzehoe

- r) Geforderte Sicherheiten: Höchstgrenzen des § 9 Abs. 8 VOB/A
- s) Zahlungsbedingungen gem. § 16 VOB/B
- t) Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Geforderte Eignungsnachweise:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen erfüllen.

Nicht **präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die verbindliche Eigen- und Verpflichtungserklärung des Kreises Steinburg vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist die Eigenerklärung auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis) geführt worden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl sind die nachfolgend genannten Eigenerklärung oder Bescheinigungen von der zuständigen Stellen zu bestätigen:

1. Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bezogen auf die zu vergebende Leistung (§ 6 Abs. 3 Nr. 2a VOB/A). Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn –und Verlustrechnungen.
2. Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (§ 6 Abs.3 Nr. 2b VOB/A). Es sind 3 Referenzbescheinigungen mit entsprechenden Angaben vorzulegen.
3. Angaben zu Arbeitskräften (§ 6 Abs.3 Nr. 2c VOB/A). Es ist eine Eigenerklärung, dass für die Ausführung der Leistungen erforderlich Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Weiterhin werde ich die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenen Leitungspersonal angeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl haben präqualifizierte und nicht präqualifizierte¹ Unternehmen einen Nachweis der Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung einzureichen. Sollen zur Ausführung des Auftrags Teilleistungen einem Nachunternehmer übertragen werden oder sollen bei Auftragsausführung Leiharbeitnehmer beschäftigt werden, ist der Nachweis der Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung auch für den Nachunternehmer oder für den Verleiher von Arbeitskräften zu erbringen. Diese Verpflichtung gilt entsprechend für alle weiteren Nachunternehmer des Nachunternehmers (bei einem geschätzten Auftragswert ab netto 15.000 €, § 7 Abs. 1 und 2 TTG).

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, müssen die gemäß § 4 Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein erforderlichen Verpflichtungserklärungen mit Einreichung des Angebots abgeben (§ 8 Abs.1 TTG).

Darüber hinaus hat der Bewerber zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen.

-keine-

- v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: 04.01.2018
- w) Auskünfte erteilt: siehe a)

¹ Zusätzlich zur Eigenerklärung

Vergabepfurstelle: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 27
Postfach 7125
24171 Kiel

Vergabekammer: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein, Reventlouallee 2-4 in 24105 Kiel